Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur
Stadtwerke Verden GmbH

gültig ab: 01. Jan 2027

Das Preisblatt ist vorläufig und wird zum 01.01.2027 angepasst!

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.
Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme in		Jahrespreissystem b < 2.500 h/a		Jahrespreissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	20,49	4,90	118,36	0,99	19,73	0,99
Umspannung MS/NS	MS/NS	23,56	5,27	123,40	1,28	20,57	1,28
Niederspannung	NS	26,32	5,61	128,16	1,54	21,36	1,54

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,02 ct/kvarh.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	51,23	61,48	71,73
Umspannung MS/NS	MS/NS	58,90	70,68	82,46
Niederspannung	NS	65,79	78,95	92,11

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	30,00	6,23
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,92
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,92
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,92

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	30,00	6,23			-113,95
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	2,49			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1		HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00 17:00-19:00	23:00-07:00	Restzeit	
	AP gilt nur in Quartal: Q1 + Q4	30,00	9,35	2,08	6,23	-113,95

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Lastgangmessung

MSB inkl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	259,84
Wandlersatz MS	120,00
NS-Lastprofil	259,84
Wandlersatz NS	14,70
unabhängig vom Zählverfahren	
Fernauslesung (z.B. GSM)	156,00

Kunden ohne Lastgangmessung

MSB inkl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Einrichtungszähler Eintarif	8,77	1,81
Einrichtungszähler Zweitarif	11,72	1,81
Zweirichtungszähler Eintarif	11,72	1,81
Zweirichtungzähler Zweitarif	11,72	1,81
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	35,00	1,81

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.
Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	14,70
Schaltgerät	18,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:
http://www.netztransparenz.de

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-mlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB. Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

Kosten für Sperren und Entsperren

Vorgang	Euro
Sperrung	34,87
Entsperrung	34,87

Entgelt für Datenbereitstellung
in Sonderfällen außerhalb des Marktdatenaustausches (GPKE)

Weitergabe der Messwerte*)	Preis pro Zählung Euro/Monat
Täglich	35,00
Wöchentlich	18,00
Monatlich (zusätzlich) pro Meldung	12,80
und Abrechnungsperiode	7,75

*) sofern Zählerfernauslesung installiert ist und der Kunde den Telefonanschluss unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die standardmäßige Datenweitergabe an den Lieferanten erfolgt täglich und ist in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Manuelle Auslesungen von registrierenden Lastgangmessungen	Preis pro Auslesung in Euro
Manuelle ZFA-Auslesung durch Stadtwerke pro Datenbereitstellung und Zählpunkt	45,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Entgelt / Vergütungen für Differenzmengen bei Standartlastprofilkunden

Als Entgelt für die zu berechnenden Mehr-/Mindermengen gilt das arithmetische Mittel aus dem Phelix Month Base und dem Phelix Month Peak der EEX für den jeweiligen Abrechnungsmonat. Die jeweils ermittelten Werte werden auf den Internetseiten der Stadtwerke Verden GmbH bekannt gegeben.